



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am 15. Mai 2022 die **Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden** statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 19. Juni 2022 statt.
2. In der Gemeinde Unteriberg sind folgende Sitze zu besetzen:
 - Wahl des Gemeindepräsidenten (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl des Säckelmeisters (Amtsdauer 2 Jahre)
 - Wahl von 3 Mitgliedern des Gemeinderates (Amtsdauer 4 Jahre)
 - Wahl von 3 Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 2 Jahre)
3. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:
 - a) Die Wahlvorschläge für die Wahlen in die Gemeindebehörden müssen bis spätestens **Donnerstag, 17. März 2022, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
 - b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 19. Juni 2022 müssen bis **Mittwoch, 18. Mai 2022, 09.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei Unteriberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
4. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
5. Am 15. Mai 2022 finden gleichzeitig Volksabstimmungen statt.